Beitragsordnung des Jagdaufseherverbandes Schleswig-Holstein e.V.

in der Fassung vom 25.03.2023

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in Artikel 3 Nr. 5 der Satzung des JVSH e.V. erstellt.

Der JVSH e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des JVSH e.V. am 25. März 2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird im verbandseigenen Publikationsorgan veröffentlicht und tritt damit in Kraft. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Der Jahresbeitrag wird auf 60,00 € festgesetzt; die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 20,00.

Die Beiträge werden als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.

Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres per SEPA-Lastschriftmandat im Voraus erhoben. Endet eine Mitgliedschaft, erfolgt keinerlei Erstattung.

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

BESCHLOSSEN + PROTOKOLLIERT AUF DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 25.03.2023 IN TELLINGSTEDT.

.



ANSCHRIFT:

Jagdaufseher Verband Schleswig-Holstein e.V., c/o Bernd Overhoff, Uhlenhorst 15, 25495 Kummerfeld